

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 6. Januar 1916.

Auskunftsstellen über deutsche Kriegsgefangene.

Zimmer wieder gelangen Anfragen an uns, an wen man sich zu wenden, wie man zu schreiben habe, um über den Verbleib eines Gefangenen Auskunft zu erhalten. Meistens richten die Angehörigen von Kriegsteilnehmern ihre Briefe an das Zentralnachweisedebureau des Kriegsministeriums. Da in den Briefen oft die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Angaben fehlen, bittet das Zentralnachweisedebureau des Kriegsministeriums, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 48, im Interesse der Angehörigen dringend, nur die rosa Doppelkarten zu benutzen, die bei den Postämtern erhältlich sind und auf denen die zu beantwortenden Fragen vorgegedruckt sind. Hat der Fragesteller etwas über das Schicksal seines Angehörigen erfahren, so wolle man einen entsprechenden Vermerk in die unterste Spalte der Karte eintragen, zum Beispiel: „Rout Brief des Feldwebels Müller, 3. 1. 1915, seit 9. 10. 14 vermisst.“ Derartige Angaben erleichtern dem Zentralnachweisedebureau die Auskunftserteilung und beschleunigen die Nachforschung beim Truppenteil oder Lazarett. An die Truppenteile selbst sind Anfragen über den Verbleib von Vermissten usw. nicht zu richten, da diese über ihren Aufenthaltsort in vielen Fällen keine Auskunft geben können. Amtliche Auskunft über Deutsche, die in Kriegsgefangenschaft geraten sind, erteilen:

Das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums, Berlin, NW. 7, Dorotheenstraße 48;

das Zentral-Nachweise-Bureau des Reichsmarineamts, Berlin W. 30, Matthäikirchstraße 9;

das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz (Abteilung Gefangenensfürsorge) Berlin SW. 11, Abgeordnetenhauseingang, und in Frankfurt a. M. der Verein vom Roten Kreuz (Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene), Bahnhofsplatz 12/14.

Amtliche Auskunft erteilen ferner:

für Frankreich:

1. Wenn noch nicht bekannt ist, ob der deutsche Gefangenengehörige sich überhaupt in französischer Gefangenschaft befindet:

Agence de renseignements pour prisonniers de guerre
Genf
Rue de l'Athénée 3.

2. Wenn bereits bekannt ist, daß der deutsche Gefangenengehörige sich in französischer Gefangenschaft befindet und man den Ort erfahren will:

La croix rouge française Commission des prisonniers de guerre
Bordeaux
56 Quai des Chartrons.

für England:

The Prisoners' Information Bureau
London W. C.
49 Wellington Street.

für Rußland:

Roten Kreuz, Agentur für Kriegsgefangene
Kopenhagen
Christian 9. Gade 5.

oder:
Société de la Croix Rouge russe, bureau central de renseignements sur les prisonniers de guerre
Petrograd.

Bei Schreiben an die angegebenen Stellen im Ausland ist zu beachten:

Die Besuche müssen sehr leserlich in lateinischen Buchstaben auf Briefpapier von großem Format geschrieben werden.

Der Umschlag muß am oberen Rande die Aufschrift „Kriegsgefangenen-Sendung“ tragen und muß offen bleiben.

Der Brief ist unfrankiert abzusenden, auch ist keine Briefmarke, kein Rückchein, keine Antwortpostkarte beizufügen.

Niemals sind Postkarten zu schreiben an die angegebenen Stellen zu verwenden.

Bei in russische Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten ist noch folgendes zu beachten: In der Regel treffen die ersten Nachrichten der in russische Gefangenschaft geratenen nach 4 bis 6 Wochen in Deutschland ein; es handelt sich hierbei meist nur um Mitteilungen, welche die Gefangenen vom Transport aus schreiben. Der Stempel auf Karten und Briefumschlägen weist dann stets nur den Jenseitsstempel auf. Aus diesem Stempelstempel können keine Rückschlüsse hinsichtlich des Ortes der künftigen Gefangenschaft gezogen werden, vielmehr vermögen die Gefangenen erst einige Wochen später, nach Eintreffen in dem Gefangenenlager, die nähere Adresse anzugeben. Diese Mitteilung läßt in der Regel weitere 4 bis 8 Wochen auf sich warten. Bei den in Rußland in Betracht kommenden großen Entfernungen und den durch die Kriegslage, sowie durch die russischen Verhältnisse besonders erschwerten Beförderungsbedingungen ist der Postverkehr von und nach Rußland sehr unregelmäßig und unzuverlässig. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß auch bei langem Ausbleiben von Nachrichten ein Grund zur Beunruhigung für die Angehörigen noch nicht vorliegt.

Ueber den Verkehr mit in Rußland gefangenen Angehörigen des Heeres und der Marine

gelten folgende Bestimmungen:

Briefverkehr: 1. Sich möglichst auf Postkarten beschränken, da in manchen Lagern Briefe verboten sind. 2. Briefe nicht schließen, Absender und Empfänger auf Brief und Umschlag deutlich angeben, keinen Briefumschlag mit Seidenpapierfütter verwenden, Briefe nicht länger als 2 Seiten mit je 16 Zeilen. Postkarten und Briefe sind unfrankiert mit der Aufschrift „Kriegsgefangenen-Sendung“ durch jeden Briefkasten zu versenden. 3. Nur mit lateinischen Buchstaben schreiben. 4. Nicht zu häufig schreiben; in vielen Lagern ist nicht mehr als eine Postsendung pro Woche für den Gefangenen zulässig. 5. Wenn der Gefangene die Formation (Bataillon, Kompanie, Zug) angegeben hat, der er im Gefangenenlager zugeteilt ist, kann sein früherer deutscher Truppenteil aus der Adresse fortbleiben, sonst ist Regiment und Kompanie oder Eskadron (nicht Armeeoberkommando) anzugeben. 6. Adressen möglichst deutsch und russisch schreiben. 7. Wo Zweifel über richtige Adressierung bestehen, lasse man die russischen Adressen durch die Auskunftsstelle schreiben.

Warenproben: 1. Höchstgewicht 250 Gramm. 2. Silber verwenden. 3. Versand mit dem Vermerk „Kriegsgefangenen-Sendung“; genau zu behandeln wie Briefe, sind ebenfalls unfrankiert abzusenden. 4. Auf dem Päckchen ist zu vermerken: „Enthält keine schriftlichen Mitteilungen“. 5. Adressierung wie bei Briefen und Postkarten.

Pakete: 1. Höchstgewicht 5 Kilo. 2. Auslandspaketadresse verwenden. 3. Unfrankiert versenden. 4. Keine Zollinsolenzklärung beifügen. 5. Auf der Vorderseite der Paketadresse, auf dem für Rücknahme usw. vorgesehenen Raum vermerken: „Das Paket enthält keine schriftlichen Mitteilungen“. Demgemäß dürfen keine schriftlichen Nachrichten, kein Geld, keine Zeitungen beigelegt werden. 6. Keine Schweren senden, die dem Verderben ausgesetzt sind. Spielfarten, geistige Getränke und Pfeifenwaren, Waffen jeder Art, auch Taschenmesser, sind verboten. 7. Gut verpacken, aber so, daß die Pakete leicht geöffnet und wieder verschlossen werden können, zweckmäßig zunächst in starken Papptüten, diesen gut verschüttern, mit Adresse des Empfängers versehen, und dann, schon der Billigkeit wegen, in alte, getrocknete Leinwand oder ähnliche Stoffe (Wolltücher, Stoffschnüre usw.) einwickeln. 8. Auch bei Verpackung kleinerer Zeitungspakete verwenden. 9. Auf der äußeren Umhüllung Adresse auf angeklebten Leinwandetiketten anbringen.

Geld: Für Geldsendungen stehen folgende Wege zur Verfügung: a) Postanweisungen an den Gefangenen selbst (über Kassa); b) Überweisungen durch Vermittlung der Deutschen Bank in Berlin und ihren Filialen (auch telegraphisch); c) Postanweisung an das Dänische Rote Kreuz in Kopenhagen zum Weiterverbleib an die Gefangenen; d) Postanweisung an das Schwedische Rote Kreuz, Abteil. Hilfskomitee für Kriegsgefangene, Stockholm; e) Postanweisung an den Deutschen Hilfsverein in

Stockholm. Auch bei Geldsendungen wendet man sich am besten an die oben angegebenen Auskunftsstellen.

Wertbriefe: 1. Der Versand ist zulässig; sie dürfen nur schriftliche Mitteilungen und Wertpapiere enthalten. 2. Sie müssen offen eingeleiert und nach Prüfung des Inhalts durch den Postbeamten vor dessen Augen vom Absender versiegelt werden. 3. Alle übrigen Bestimmungen sind die gleichen, wie bei gewöhnlichen Briefen.

Weiter ist zu beachten: Es dürfen keine militärischen, politischen oder wirtschaftlichen Angelegenheiten in der Korrespondenz behandelt werden. Alle Schriftstücke dürfen nur rein persönliche Mitteilungen enthalten. Nichts über Kriegslage, Teuerungszustände in Deutschland oder anderen Ländern usw. angeben. In der Aufschrift der Sendungen kann die Kompanie (Eskadron, Batterie) und das Regiment (selbständiges Bataillon), denen der Gefangene angehört hat, angegeben werden; dagegen sind gleichartige Angaben über die höheren Einheiten, wie Brigade, Division, Armeeoberkommando, zu unterlassen.

Muster für Adressen:

1) Adresse für Briefe und Warenproben:

Kriegsgefangenen-Sendung.

An den deutschen Kriegsgefangenen

Unteroffizier Hans Mayer
7. Bataillon, 8. Rotte, 3. Zug

Krasnojarsk

Gouv. Jenissejsk, Sibirien.

2) Adresse für Pakete:

Kriegsgefangenen-Sendung.

An den deutschen Kriegsgefangenen

Unteroffizier Hans Mayer
Res.-Inf.-Reg. 211, 4. Kompanie

Krasnojarsk

Gouv. Jenissejsk, Sibirien.

Bei dem Verkehr mit den in

Frankreich und den französischen Kolonien befindlichen Zivil- und Kriegsgefangenen

sind die gleichen Bestimmungen zu beachten.

Der Briefverkehr ist möglichst auf Postkarten zu beschränken. Briefe sind nicht zu schließen, Absender und Empfänger auf Brief und Umschlag muß deutlich angegeben sein, es darf kein Briefumschlag mit Seidenpapierfütter verwendet werden. Briefe dürfen nicht länger als 2 Seiten mit je 16 Zeilen sein. Postkarten und Briefe sind unfrankiert mit der Aufschrift „Kriegsgefangenen-Sendung“ durch jeden Briefkasten zu versenden.

Warenproben sind im Höchstgewicht von 250 Gramm zulässig und genau so zu behandeln wie Briefe.

Pakete sind im Höchstgewicht von 5 Kilo zulässig. Auf der Vorderseite des Paketaufklebers, auf dem für Rücknahme usw. vorgesehenen Raum, ist zu vermerken: „Das Paket enthält keine schriftlichen Nachrichten, kein Geld, keine Zeitungen beigelegt werden. Auch bei Verpackung darf keinerlei Zeitungspapier verwendet werden. Bei Geldsendungen ist Postanweisung auf Auslandskonto (orange) zu verwenden. Als Adresse für jeden Empfänger Oberpostkontrolle Bern (Schweiz). An Stelle einer Postmarke ist in den hierfür bestimmten Raum zu schreiben: Kriegsgefangenen-Sendung, Tuxen. Der Betrag der Postanweisung ist in Franken auszusprechen und zum Postkurs zu bezahlen. Höchstbetrag: 1000 Franken.

Auch bei Sendungen an Kriegsgefangene in Frankreich sind keine militärischen, politischen oder wirtschaftlichen Angelegenheiten in der Korrespondenz zu behandeln. Alle Schriftstücke dürfen nur rein persönliche Mitteilungen enthalten. Nichts über Kriegslage, Teuerungszustände in Deutschland oder anderen Ländern usw. angeben.

(Wir bitten unsere Leser, sich diese Artikel auszusuchen und aufzubewahren. Red. d. V.)

Bessere Entfettung der Milch

fordert der preussische Landwirtschaftsminister, indem er schreibt: Bei der gegenwärtigen Anspannung an Fett ist es dringend geboten, für die vollkommenste Gewinnung der vorhandenen Fettmenge zu sorgen. Die Verbutterung der Milch ist vielfach noch recht unvollkommen, weil einerseits mangelhaft arbeitende Milch-Separatoren verwendet werden, andererseits das ganz ungeeignete Sattenaufraumungsverfahren noch im Gebrauch ist. Der hierdurch

Kleines Feuilleton.

Frankfurter Theater.

Opernhaus. Nach längerer Pause wurde gestern ... der einmal Verdis melodische Oper „Aida“ gegeben, in der wir zwei seltene Gäste begrüßen konnten: am Dirigentenpult sah der Musikdirektor des Darmstädter Hoftheaters, Felix von Weingartner, und die Titelfigur sang dessen Frau. Daneben hatten wir auch eine vortreffliche Besetzung mit hiesigen Kräften. Herr Gutt sang und spielte den Rhadames mit hinreißender Wärme, Herr Schneider den Oberpriester, Herr Breitenfeld den Amonasto, wie immer sehr wirksam, und Frau Dröll-Blass hier zum ersten Male die Amneris mit ihrer schönen, lockeren Stimme unter großem wohlverdienten Beifall. Frau Weingartner-Marcell erzielt mit ihrem hellen Organ in den lyrischen Partien prächtige Wirkung, in dramatischen Höhenpunkten läßt sie an Reinheit vermissen und legt mehr Gewicht auf die Darstellung, hier sucht sie mehr durch rezitative Wiederholung die Handlung herauszuarbeiten. Diese Auffassung der heißblütigen äthiopischen Fürstentochter weicht mehrfach von der üblichen Schablone ab, sie zeigt aber sehr vorteilhaft den darstellerisch eigenartigen großen Zug der Künstlerin, dabei daß sie sich vortrefflich dem Zusammenspiel an. Für ihre ausgezeichnete Leistung wurde sie vielfach hervorgehoben und auch reichlich mit Blumen bedacht. Auch ihr Gatte mußte sich mehrmals auf der Bühne zeigen, der indes den Dank auf das modernere Orchester übertrug. Soffentlich sehen wir diese Gäste bald mal wieder. h-h

Sechzig Stunden lebendig begraben.

Ueber die aufregende, leidvolle unterirdische Wanderung zweier durch eine deutsche Mine verschütteter französischer Soldaten bringt der „Lomb“ einen anschaulichen Bericht. Am 30. Oktober wurde im Artois, in der Gegend des „Labyrinth“, von den Deutschen zwischen den beiden Gräben eine Mine zur Explosion gebracht, die eine von der französischen Seite angelegte Sappe vollständig verschüttete. Im Augenblick der Explosion arbeiteten zwei bretonische Minen-

pioniere namens Mauduit und Cadoret in einer Entfernung von 28 Meter vom Eingang am Kopf der Galerie. Nach einer starken Erschütterung, die von einem ausbleibenden Mitschlag begleitet war, konnten sie, da ihre Kerze noch brannte bemerken, daß das Reststück der Galerie, in der sie sich lebendig eingemauert haben, noch 2 1/2 Meter Länge in der Bewegungs-freiheit genöthigt. Mauduit stellte fest, daß seine Uhr um 9 Uhr 55 Minuten stehen geblieben war. Die beiden Beschäftigten machten sich unverzüglich daran, sich zur Oberfläche durchzuarbeiten, indem sie die verschüttete Sappe freizumachen suchten. Aber die Erde, die sie auszuhaufelten, wurde infolge des Druckes, den die Explosion ausgeübt hatte, immer härter und schwerer zu bearbeiten. Da es ihnen überdies immer mehr Mühe machte, Atem zu holen, glaubten sie, daß sie sich leichter herausarbeiten könnten, wenn sie nicht nach oben, sondern in der Quere einen Gang in der Richtung der französischen Linie trieben. Die Arbeit war in diesem Falle zwar schwerer und langwieriger als die eines vertikalen Ganges, aber sie sicherten sich dadurch in jedem Falle vor der Gefangennahme durch die Deutschen. Bald war die Luft so weit aufgebraucht, daß ihre Kerze erlosch und die Streichhölzer nicht mehr Feuer fingen. So haben sie sich gezwungen, in völliger Dunkelheit den Versuch zu wagen, einen „Kamin“ in schräger Richtung gegen die Bodenbohle hin zu graben, wobei der eine der Arbeitenden genöthigt war, auf den Rücken seines Kameraden zu kriechen. Sie redeten einander ununterbrochen Mut zu und sangen, um sich Mut zu machen, in der Nacht ihres Gefängnisses bretonische Volkslieder. Nach langen bangen Stunden hatten sie das Gefühl, daß ihnen durch einige Erdtrübe etwas Luft zugeführt wurde, die ihren Lungen ein freieres Atmen gestattete. Das Auf-tauchen eines Leuchtflüßchens nahmen sie als frohe Kunde, daß sie der Oberfläche der Erde nahe gekommen waren. In der Tat bewirkte ein Spatenstoß eine Öffnung, durch die die Luft einströmte und durch die die beiden Soldaten die Sterne am Himmel erblickten. Es war mitten in der Nacht dem 30. zum 31. Oktober. Ohne ihre Kaltblütigkeit zu verlieren, hielten sie mit der Arbeit ein und horchten. Bald wurde ihnen klar, daß in unmittelbarer Nähe Deutsch gesprochen wurde. Nun sahen sie auch, daß die Schutzwehr, die sie mit dem Arme erreichen konnten, die eines feindlichen

Schützengrabens war. Sofort war ihr Entschluß gefaßt. Sie tauchten im Boden wieder unter und begannen das schwere Werk, eine neue, horizontal laufende Sappe zu graben, selbstverständlich in der entgegengesetzten Richtung von der deutschen Schutzwehr, in der Hoffnung, auf diesem Wege die französischen Linien zu erreichen. Nach Hohlgrabe des verfügbaren Raumes schaufelten sie das Erdreich heraus und warfen es in den zwei Meter freien Raum, der hinter ihnen blieb, und der ständig kleiner wurde. So arbeiteten sie, sich durch lange Pausen kühlend, mit äußerster Anstrengung weiter, und erst in der zweiten Nacht, der vom 31. Oktober zum 1. November, hatten sie die Gemüthung, daß ihr unterirdischer Weg in den Trichter von 15 Meter Durchmesser mündete, den die deutsche Mine zwischen den beiden Linien in den Boden gewühlt hatte. Aber die Nacht war zu klar, als daß sich die beiden als Maulwürfe betätigten Soldaten hätten herauswagen dürfen. Das hätte geradezu Selbstmord bedeutet, und so beschlossen sie denn, die Dunkelheit der nächsten Nacht abzuwarten. Ihre Kleider hingen in Fäden herab und wurden nur durch die Binden gehalten, die die beiden Soldaten unter Benützung ihrer Widelgamaschen um sich gewickelt hatten. Volle zwei Tage hatten sie nichts zu essen und zu trinken gehabt. Während des ganzen Tages explodierten in der nächsten Nähe ihres Grabens Granaten. Völlig erschöpft und am Ende ihrer Kraft angelangt, kauften sie an Wurzeln und bemühten sich, in einer Erdspalte etwas Regenwasser aufzutreiben, um den Durst ein wenig zu beschwichtigen. In der dritten Nacht endlich, am 1. November um 11 Uhr, mochte es Mauduit, an die französische Linie heranzukriechen. Zwar wurde er vom Posten an der Mauer gedankt und gewürdigt, aber es gelang ihm im letzten Augenblick, sich zu erkennen zu geben, während der ihm nachfolgende Cadoret, der das Gleichgewicht verloren hatte, in den Vorgraben stürzte, der von den durch den Lärm alarmierten Deutschen beschossen wurde. Aber von den Armen seines Kameraden schloß, gelang es ihm, unberührt über die Brustwehr zu klettern und in den französischen Graben zu fallen, wo die beiden Erschöpften von den Kameraden mit Jubel empfangen und mit allen Vordrücken gestärkt wurden, die sich unter den Vorräten befanden.

der Butterversorgung des Deutschen Reiches erwachsende Ausfall ist von sachverständiger Seite auf mindestens 200 000 Doppelzentner berechnet worden, was etwa 50 Prozent der jährlichen Gesamtbuttereinfuhr des Deutschen Reiches entsprechen würde.

Wird es nun auch niemals gelingen, die theoretisch mögliche vollste Entnahme der gesamten, zu Butter verarbeiteten Milchmenge zu erreichen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sich bei richtigem Verfahren noch ganz bedeutende, jezt mit der Magermilch meist zur Verfütterung gelangende Buttererzeugnisse gewinnen lassen. Dies muß aus volkswirtschaftlichen Gründen — wegen der Butterknappheit — wie aus privatswirtschaftlichen — wegen des großen Einnahmeverlustes bei den hohen Preisen des Butterfettes — nach Kräften erstrebt werden.

Die Befestigung des Sattenerfahrens sollte mit allen Mitteln erstrebt werden. Während bei guter Separatorentnahme etwa 0,10 Prozent Fett (von durchschnittlich etwa 3,30 Prozent) in der Magermilch verbleiben, sind es bei schlechtem Separatorenbetrieb 0,36 Prozent und mehr, bei der Sattenernahme aber oft 0,80 Prozent und mehr. Außerdem ist die Haltbarkeit und Güte der im letztgedachten Verfahren hergestellten Butter sehr viel schlechter, der Preis daher um etwa 40 Pfennig je 1/2 Kilogramm niedriger.

Dem ganzen unzulänglichen Sattenerfahren, sowie den schlechten Separatoren muß der Krieg eskaliert werden. Das Butterfett gehört den Menschen, nicht den Tieren. Jeder Landwirt und Milchwirt helfe mit, diesem Ziele soweit und sobald als möglich nachzukommen.

Steuerveränderungen. Der Erlass vom 8. Januar 1915 findet auf die für das Steuerjahr 1916 abzugebenden Steuererklärungen mit folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung: Von Offizieren und Beamten der Seeverwaltung ist das Friedens Einkommen ihres Dienstgrades oder ihrer Stelle zu erklären. Ist die letztere nur für das Kriegsverhältnis übertragen, so ist das Friedens Einkommen der Stelle zu erklären, die der Offizier oder Beamte im Frieden besetzt haben würde. Die bestimmungsmäßigen Friedensgehaltzulagen sind zu berücksichtigen. Von den während der Kriegsdauer im aktiven Dienst wiedererwählten Offizieren § 2. und § 3. ist der Betrag ihrer — zurzeit ruhenden — Pension der Steuererklärung zugrunde zu legen. Für die Zeit der Jugendigkeit zu einem in der Kriegserklärung befindlichen Teile des Meeres oder der Marine wird die Pension einkommensteuerfrei gestellt werden. Von Unteroffizieren und Mannschaften des Landsturms (einschließlich Landsturmfreiwilligen) wird in gleicher Weise wie von solchen des Beurlaubtenstandes die veranlagte Einkommensteuer für die Monate, in denen sie sich im aktiven Dienst befinden, nicht erhoben, insofern sie mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark veranlagt sind. — Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht für die mit einem höheren Einkommen bereits veranlagten Steuerpflichtigen, für andere nur im Falle besonderer Aufforderung. — Mit der Veranlagung der Steuererklärungsfrist sind für die Kriegsteilnehmer steuerrechtliche Nachteile zwar nicht verbunden; es liegt aber nicht nur im Staats-, sondern auch im eigenen Interesse, die Erklärung frühzeitig bald abzugeben, besonders auch eine für das nächste Steuerjahr noch ausstehende Erklärung möglichst ungesäumt nachzuholen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Hessische Steuerfragen.

In den „Frankfurter Nachrichten“ lesen wir: Mit besonderem Interesse darf man der am Donnerstag den 6. Januar abgetretenen gemeinsamen Beratung des Finanz Ausschusses und Senatorenkonvents der Zweiten Kammer mit der Großherzoglichen Staatsregierung entgegensehen, zu welcher Staatsminister Dr. v. Ewald die Anregung gab. In dieser Sitzung wird der neue Präsident des Ministeriums der Finanzen, Staatsrat Dr. Becker, nähere vertrauliche Mitteilungen über den Stand der hessischen Finanzen und Vorschläge über die Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages machen. Daß man zu dem Alibi Mittel einer abermaligen Steuererhöhung schreiten wird, halten wir bei der ganzen jetzigen Wirtschaftslage für ausgeschlossen. Denn das Großherzogtum steht hinsichtlich der steuerlichen Lasten mit an der Spitze der deutschen Bundesstaaten; auch darf nicht vergessen werden, daß nach der letzten großen Steuererhöhung 1910, die nur unter Opferung des damaligen Finanzministers auf 15 Prozent der Einkommensteuer und 26 Prozent der Vermögenssteuer von den beiden Ständekammern herabgedrückt wurde, auch durch die Neuorganisation der Gemeindesteuerverhältnisse 1913 zum Teil recht erhebliche Mehrbelastungen eingetreten sind und daß weiterhin die damals durchgeführte Neuveranschlagung des Vermögens der hessischen Steuerzahler das für einen Staat mit etwa 1 800 000 Einwohnern doch immerhin recht nette Sämndchen von über 400 Millionen Mark Steuerkapital mehr ergeben hat. Endlich wird man auch deshalb nicht mit einer neuen Steuererhöhung vorgehen können, weil man ja zurzeit noch nicht entfernt zu beurteilen vermag, in welcher Richtung sich die Kriegsteuer-Erfassung des Reiches entwickeln wird. Die Steuerfragen werden manchem Bundesstaate und vielen Gemeinden noch harte Rüsse zu Knochen geben. Wir wollen abwarten, wie im Großherzogtum Hessen nun diese wichtige Frage gelöst wird. Hoffentlich nicht so, wie das Volk es bisher gemöhnt war.

Sticht s. W., 6. Jan. „Wenn das Kind in den Brunnen gefallen...“ Der Fabrikarbeiter Vogt aus Ockfen, der sich am 12. Dezember in den hiesigen Harzwerten im Raume Salpetersäure schwer verbrannte, weil er durch einen defekten Sittlerdeckel fiel und sich an dem heißen Sulfat schwer verbrühte, ist heute in dem hiesigen Krankenhaus an den Verletzungen gestorben. Er hinterläßt Frau und sechs Kinder. Nachdem das Unglück geschehen war, bequeme sich die Betriebsleitung, den Deckel reparieren zu lassen. Die Leiche ist beschlagnahmt worden, um die genaue Todesursache festzustellen. — Wir sind gespannt, welche „Krankheit“ dabei wieder festgestellt wird. — (Ein weiterer Unfall) kam am 22. Dezember wieder durch Verbrennung mit 40er Salpetersäure beim Abladen der gefüllten Flaschenkörbe vor. Ein Koch geriet und zwei Arbeiter erlitten gefährliche Verletzungen. Einer kam ins Krankenhaus. Hier ist der Mangel an Aufsicht über den Zustand der Körbe, der das Unglück verschuldet. Aber dafür hat man wohl keine Zeit übrig. Es geht in diesem Betriebe ganz besonders drauf und drauf, tagen und tagaus. Die notwendigen Reparaturen müssen warten, solange es eben geht. Es konnten in keiner Zeit soviel Unglücks- und Krankheitsfälle registriert werden, als im vorigen Jahre. Wann wird die Antreiberei endlich aufhören?

+ Altenheim, 6. Jan. (Eiermärkte.) Eine vergebliche Mühe machte sich ein Mann, der in den letzten Tagen die Hühnerhöfe unserer Einwohner nach Eiern revidierte. In Anbetracht der hohen Preise leeren jedoch die Hühnerställe der rechtzeitige die Reiter, und der „Revisor“ findet nichts, als das Keitei, das aus Vorkäufen ist.

+ Hornau, 6. Jan. (Woran liegt das?) Der am 20. August d. J. zum Gemeinderat gewählte Gemeindevorsteher Schmitt hat wieder seinen Dienst gelündigt, ein Zeichen, mit welchem Annehmlichkeiten die Führung der hiesigen Gemeindefasse verknüpft ist.

Reilheim, 6. Jan. (Der Gemeindevorwaltung zur Beachtung!) Den Artikel „Bermehrter Gemüsebau“ in der Dienstagnummer der „Volksstimme“ sollte auch die hiesige Gemeindevorwaltung beherzigen. Wohl sind voriges Jahr Gemeindebaufläche für Gemüsebau an hiesige Einwohner freigegeben worden, doch geschah das in unzureichender Weise. In diesem Jahre könnte das in weit größerem Umfange geschehen. Der neue Friedhof, der noch nicht benutzt wird und eingezäunt ist, würde sich wohl dazu eignen; auch ist Wasser nicht allzumeit entfernt. Hoffentlich findet dieser Vorschlag Berücksichtigung.

Bad-Domburg, 6. Jan. (Stadtvorordnetenversammlung.) In die Stadtvorordnetenversammlung wurden als neugewählt die Mitglieder Kühnhamen und Paschen eingeführt. Der Verlage des Geschäftsberichts für das Jahr 1915 ist zu entnehmen, daß 20 Forderungen festgefunden haben, gegen 27 im Vorjahre. Bei der Bürgerversammlung wurden die Herren Rüdiger als 1. Vorsitzender, Herr Zimmermann als 2. Vorsitzender und Herr Ritter als Schriftführer gewählt. Die Befehle der Ausschüsse und Delegationen wird dem feitherigen vereinigten Ausschuss zur Beratung überwiesen.

Hannau, 6. Jan. (Auch das Bier wird teurer.) Die hiesigen Bierbrauereien haben gemeinsam mit den Frankfurter Brauereien folgendes Rundschreiben erlassen: „Durch die weitere enorme Preissteigerung aller Rohmaterialien und Verbrauchsgüter, insbesondere der Gerste und des Malzes, deren Preise eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben, und nachdem ferner die Folgen der staatlich vorgeschriebenen Betriebsbeschränkung namentlich in der Erntezeit treten, sehen sich die Brauereien leider genötigt, ab Mittwoch den 6. Januar 1915 einen Bierzuschlag von 5 Pfennig für das Liter Bier in Pöckern, um 4 Pfennig für die große und 2 Pfennig für die kleine Flasche eintreten zu lassen. Dieser Aufschlag hat eine Erhöhung der Verkaufspreise zur Folge. Um dem Vertriebsstand ein einseitiges Vorgehen zu ermöglichen, empfehlen wir unseren berechtigten Wirten, die von ihren Korporationen festgesetzten Mindestpreise eingehalten.“ — (Langfinger) erbrachen den Elektrizitätsautomaten eines hiesigen Animatographen und raubten daraus 24 Mark. — (Zwei Schandenbrände) brachen Dienstagabend in unserer Stadt aus. In dem Hause Rosenstraße 23 gelang es den Inhabern, das Feuer zu löschen; in dem Hause Krämerstraße 1 verhinderte die Feuerwehr ein Umsichgreifen des Feuers.

Hannau, 6. Jan. (Unüberlegte Redensarten.) Den Kaufmann Severin aus Berlin hat mancherlei Mißgeschick in seinem Leben recht verbittert gemacht. In dieser Gemütsverfassung machte er am 17. August d. J. in einer Briefchaft Bemerkungen, wie: wenn er einen Feldgrauen sähe, werde es ihm schlecht, am liebsten möchte er ihn eine runterhauen usw. Einen eintretenden städtischen Beamten beleidigte er durch die Bemerkung, er sei doch sicher ein ehemaliger Unteroffizier und jezt wohl Patronenpauer. Als er auch einen Verwandten beleidigte, erhielt er von einem anderen Welt eine tüchtige Ohrfeige. Infolge des nun entstehenden Tumultes wurde Severin durch einen Schutzmänn abgeführt, den er ebenfalls unterwegs beleidigte. Die freizügigste Untersuchung ergab, daß Severin zwar nicht geistesgestört, aber doch geistig minderwertig ist, und ihm deshalb mildernde Umstände zuzubilligen sind. Die Schöffen erkannten gegen Severin wegen groben Unfugs auf vier Wochen Haft und wegen Beamteneinbeleidigung auf zwei Wochen Gefängnis.

Darmstadt, 6. Jan. (Selbstmordversuch.) In der Nähe des neuen Friedhofes brachte sich gestern ein Mann aus bisher unermittelten Gründen einen gefährlichen Schuß in den Kopf bei, so daß er in demütigen Zustande im Reservelazarett III aufgenommen werden mußte.

Darmstadt, 6. Jan. (Eintr der's verstanden hat.) In der Verhaftung des Fabrikanten W. Schumann in Reichelsheim wegen Wechselstichungen, die durch den Zusammenbruch des Bankiers Kahn entdeckt wurden, hören wir, daß die Zahl der Forderungen von Wechseln sich voraussichtlich bedeutend erweitert, da diese schon seit Jahren zurückliegen. Soweit bekannt, sind verschiedene Banken und andere Firmen teilweise mit Beträgen bis zu 50 000 Mark in Rückstände gezogen und es steht zu befürchten, daß noch weitere bedeutende Folgen eintreten werden. Im Gegensatz zu dem Bankier Kahn soll Schumann kein solches, sondern ein staties Leben geführt haben. Bis jezt ist eine Unterbilanz von etwa 200 000 Mark wahrscheinlich. Es liegen jedenfalls auch Wechselreiteren vor. Schumann hatte ein gutes Geschäft, das allerdings durch den Krieg zurückging, dafür verdiente er aber an Kriegserlieferungen hübsche Geld.

Ridda, 6. Jan. (Freiwillig gestellt.) Als Täter der hier ermordeten Frida Freymann hat sich, wie man von vornherein vermutete, der Viehhändler des Wächters, der augenblicklich seiner Militärpflicht genügende Albert Seum aus Rodden, freiwillig der Behörde gestellt. Er gesteht seine Tat unumwunden zu und hat sie in einem Anfall von Eifersucht vollführt. Den Mord hat er mit seinem Hirschfänger vollbracht. Seum wurde dem Giechener Provinzialarresthaus zugeführt.

Aus Frankfurt a. M.

Erfolgreiche Verurteilung. In der Milch, die der Landwirt W. Schmidt, hier in der Großen Spillingsgasse wohnt, in ein Reservelazarett lieferte, wurde einmahl ein Wasserzusatz von 10 bis 15 Prozent gefunden. Das Schöffengericht hielt vorsätzliche Verurteilung für erwiesen und verurteilte den bisher unbescholtenen 59jährigen Landwirt zu sechs Wochen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe. In der Berufungsbinstung trat die Rechtsfrau, die vor der Verurteilung keine Abnung von dem Verfahren gegen ihren Dienstherren gehabt hatte, als Reagin auf und behauptete, daß sie um jene Zeit wiederholt vergessen habe, das Wasser, das sich zum Abhalten in den großen Kannen befand, anzuzugehen, ehe sie die Milch aus dem Reiskimer hinstieg. Ihr Sohn habe damals zum Militär einrücken müssen, deshalb sei sie „ganz durcheinander“ gewesen. Die Möglichkeit, daß auf diese Weise das Wasser, das bei der Revision vorgefunden wurde, in die Milch geraten war, konnte nicht von der Hand gewiesen werden. Die Strafkammer hob dafür das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten frei.

Alle Zeitungen für die Kriegsfürsorge. Die Kriegsfürsorge bittet, in der nächsten Zeit alle Zeitungen, für die sie beste Verwendung hat, eifrigst zu sammeln und ihr zur Verfügung zu stellen. Die Annahme erfolgt Theaterplatz 14, Bureau I.

Wohl in der Handarbeit. Es wird jezt für die Regierg, sich an die Auffassung zu gewöhnen, daß der Fuhaj von Hartofelmeil zur Handarbeit Rohranzmittelherstellung ist. Der Regierg Anton Dörner hat 24 Prozent zugewiesen. Er wurde vom Schöffengericht zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Wer ist der Verlierer? Bei der Polizei wurde ein bedeutender Geldbetrag in Kassenscheinen als gefunden abgeliefert. Der Verlierer hat sich noch nicht gemeldet. Wahrscheinlich war's ein Dieblicher.

Lebensmüde. Im Hinterhause der Rohdorter Straße 84 schloß sich heute früh aus Lebensüberdruß ein älterer Fuhrer durch einen Schuß in den Kopf.

Briefkasten der Redaktion.

L. St. Sandweg. In diesem Falle müssen Sie sich bei Vorstehenden der Lebensmittellkommission, Herrn Stadtrat Köhler, beschweren.

Neues aus aller Welt.

Sterblichkeit und Diensttauglichkeit der Verwundeten.

Wie die „Deutsche Medizinische Wochenschrift“ mitteilt, die Diensttauglichkeit der Verwundeten von Monat zu Monat gewachsen, und andererseits hat die Sterblichkeit regelmäßig abgenommen. Während schon im ersten Kriegsmonat August 1914 auf 100 Verwundete 84,8 Dienstfähige, 3,0 Gestorbene und 12,2 Dienstuntaugliche und Beurlaubte kamen, stieg September 1914 die Zahl der wieder dienstfähig Gewordenen auf 88,1 also fast um vier Mann auf 100. Gleichzeitig die Zahl der Todesfälle von 3 auf 2,7 Prozent. Wieder ein Monat später, im Oktober 1914, war die Zahl der Dienstfähigen auf 88,9 gestiegen und die der Todesfälle auf 2,4 gesunken. In den Monaten November bis März schwankte die Zahl Dienstfähigen zwischen 87,3 und 88,9, die Zahl der Todesfälle betrug im November nur noch 2,1 Prozent. Im Dezember 1914 sank sie sogar unter die Zahl 2 und betrug nur noch 1,7 Prozent. Im Januar 1915 war eine weitere Abnahme Todesfälle festzustellen, denn in diesem Monat betrug die Zahl nur noch 1,4 und sank im Monat Februar auf 1,3. Nachdem sie im April und Mai wiederum auf 1,4 gestiegen war, eine ganz geringfügige Verschlechterung erfahren hatte, sie von da ab im Juni und Juli auf 1,2 Prozent. Die Anzahl der Dienstfähigen stieg ganz beträchtlich; im Monat April 91,2, im Monat Juni auf 91,7, und im Juli und im Mai 91,8. 7 Prozent waren dienstunbrauchbar oder beurlaubt. Von den Beurlaubten ist dann noch eine beträchtliche Anzahl wieder dienstfähig geworden, so daß die Gesamtzahl der Dienstfähigen dadurch noch erhöht wurde. Wir haben jezt die Tatsache, daß nicht weniger als 88,8 Mann von hundert dienstfähig oder nur zum Teil dienstunfähig geworden war und daß nur 1,2 Prozent mit dem Tode abging. Die Durchschnittszahlen für das ganze Jahr ergaben 89,5 Dienstfähige, 8,8 Dienstunbrauchbare und Beurlaubte und nur 1,7 Todesfälle.

Mord im Kloster. Der Prior des Karmeliterklosters Portici bei Neapel, Vater Nicola Grossi, wurde von einem Mönch desselben Klosters, dem 32 Jahre alten Vater Cirilini, durch Hiebe mit einer Eisenstange auf den Kopf ermordet und seiner Wertpapiere und 12 000 Lire Bargeld beraubt. Der Mörder wurde bei einer seiner Geliebten in Neapel verhaftet.

Kleinverkaufspreise in Biebrich.

Für die Zeit von Donnerstag den 6. ds. Mts. bis einschließlich Sonntag den 12. ds. Mts. sind, soweit nicht Höchstpreise bestehen, im Handel nach der heutigen Marktlage folgende Preise für mittlere gute Ware angesetzt. Händler, die höhere Preise fordern und Käufer die solche bezahlen, legen sich der Gefahr der Verurteilung mit Gefängnis bis zu einem Jahre aus.

Table with 3 columns: Item name, Price, and Unit. Includes sections for A. Kolonialwaren, B. Gemüse, C. Fleischwaren, and D. Backwaren.

Biebrich (Rhein), den 5. Januar 1915.

Die Preisprüfungsstelle. Tag 9.

Rübe, Mützen, Schirme, Pelzwaren. Die Preisprüfungsstelle hat folgende Preise angesetzt.

Große Auswahl, Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner, 41 Wollritzstrasse 41.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Wöchentlich 1 Heft für 10 Pfennig.

Buchhandlung Volksstimme.

Genossen! Agitiert über Euer Blatt!